

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Beitritt zum Regionalen Schulabkommen RSA 2009

Solothurn, 25. November 2008 – Der Regierungsrat hat beschlossen dem total revidierten Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) per 1. August 2009 beizutreten. Das RSA 2009 regelt die Bereiche Kindergarten, Volksschule und allgemein bildende Schulen der Sekundarstufe II.

Das total revidierte Regionale Schulabkommen (RSA 2009) regelt den interkantonalen Zugang und die Abgeltung zwischen den Mitgliedskantonen für die Bereiche Kindergarten, Volksschule und allgemein bildende Schulen auf Sekundarstufe II sowie die vom Bund bisher nicht anerkannten tertiären Bildungsgänge. Es tritt am 1. August 2009 in Kraft, wenn mindestens fünf Kantone ihren Beitritt erklärt haben. Die Bereiche Berufliche Grundbildung, höhere Berufsbildung und Fachhochschulausbildung werden ab 2009 nur noch über die nationalen Vereinbarungen der EDK abgegolten.

Das Regionale Schulabkommen trat auf den Beginn des Schuljahres 1975/1976 in Kraft. Aufgrund der Entwicklungen und Erfahrungen beim Vollzug wurde das RSA seither viermal revidiert, letztmals im Jahre 2000 (RSA 2000).

Während der Erarbeitung des RSA 2009 hat der Kanton Wallis sein Interesse am Beitritt zum Regionalen Schulabkommen der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz bekundet. Der Anhang wurde somit um die Liste der beitragsberechtigten Schulen des Kantons Wallis ergänzt. Abkom-

menskantone sind Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich.

Die Kantone bewilligen den ausserkantonalen Schulbesuch aus örtlichen oder anderen wichtigen Gründen oder sofern die absolvierende Ausbildung im eigenen Kanton nicht angeboten wird. Der Grundsatz, dass die Kantonsbeiträge im RSA möglichst kostendeckend festzulegen sind, gilt auch im RSA 2009.